



Laibacher Zeitung.

Dinstag den 15. Juli.

Illyrien.

Die im Subernialgebiete erledigt gewesene Straßencommissärsstelle ist dem hiesigen k. k. ersten Landdirections-Amtszeichner, Wenzel Stedro, verliehen worden. — Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 4. Juli 1845.

In Folge Allerhöchster Entschliesung vom 8. Juli d. J. werden, laut hoher Hofkammer-Präsidental-Eröffnung vom 10. Juli d. J., Z. 244/G. A., aus Anlaß der diesjährigen allgemeinen österreichischen Gewerbe-Ausstellung folgende Industriellen aus den Provinzen Krain und Kärnten mit Auszeichnungen theilt werden, und zwar:

Mit goldenen Preis-Medaillen:

- | Post-Nr. | Ausstell. Nr. | Gegenstand und Name. |
|----------|---------------|---|
| 1. | 620 | Spiegelfabrik-Inhaber zu St. Vincenz in Kärnten, J. W. Hauptmannsberger. |
| 2. | 1685 | Eisenschmelzgewerk zu Böding in Kärnten, E. v. Dickmann. |
| 3. | 286 | Eisenwerk-Gesellschaft, Wolfsberger. |
| 4. | 40 | Gewerkschaften zu Lippitzbach, Feistritz und Freibach, Ferdinand gräflich Eggersche. |
| 5. | 1719 | Eisen- und Stahlerzeugung zu Jauerburg, Feistritz u. s. w., freiherrlich von Zois'sche. |
| 6. | 839 | Zuckerraffinerie in Laibach, Arnstein und Eskeles. |
| 7. | 57 | Weißfabriken zu Klagenfurt und Wolfsberg, freiherrlich P. Herbert. |
| 8. | 843 | Riemermeister in Klagenfurt und Triest, Christoph Neuner. |

Mit silbernen Preis-Medaillen:

- | Post-Nr. | Ausstell. Nr. | Gegenstand und Name. |
|----------|---------------|--|
| 1. | 1568 | Guß- und Schmiedeisenwaren-Fabrik zu Hof bei Neustadt, fürstlich Auersperg'sche. |
| 2. | 564 | Eisenwerk in Buchscheiden, Schlegl und Melling. |
| 3. | 41 | Berg-, Rad- und Hammergewerke zu Treibach, Gustav Graf v. Egger. |
| 4. | 1010 | Werkzeug-Producenten-Erzeuger in Klagenfurt, Ignaz Herbert. |
| 5. | 198 | Rohhaargewebe in Straßich bei Laibach, Anton Globotschnig. |
| 6. | 206 | Rohhaar-Siebböden-Fabrikant in Krainburg, Anton Locker. |

Mit bronzenen Preis-Medaillen:

- | Post-Nr. | Ausstell. Nr. | Gegenstand und Name. |
|----------|---------------|--|
| 1. | 44 | Gewerkschaft am Savostrome in Sager. |
| 2. | 479 | Eisen-, Stahl- und Hammergewerke in Schwarzenbach, Streteben und Miß, Georg Graf v. Thurn. |
| 3. | 1742 | Werkzeug-Hauptgewerke in Bleiberg, Franz Ritter von Jacomini. |
| 4. | 1161 | Glockengießer in Laibach, Anton Samassa. |
| 5. | 1430 | Werkzeug in Klagenfurt, Franz Hollenia. |

Ehrenvolle Erwähnungen:

Die feierliche Preisvertheilung selbst wird in der Allerhöchsten Gegenwart Seiner Majestät in dem Ceremonien-Saale der k. k. Hofburg zu Wien am 16. Juli d. J. Statt finden, die zuerkannten Preis-Medaillen aber werden den bei diesem feierlichen Acte

nicht gegenwärtigen Industriellen nachträglich durch die betreffende Behörde ausgefolgt werden. — Vom k. k. Gubernial-Präsidium. Laibach am 13. Juli 1845.

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Juni d. J., die Lehrkanzel der französischen Sprache an der k. k. technischen Academie in Lemberg dem Carl Piechorstky allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. v. M., den Hofrath und Kanzlei-Director des allgemeinen Militär-Appellationsgerichtes, Thomas v. Savenda, auf eigenes allerunterthänigstes Ansuchen, des Referates und der Kanzlei-Direction, mit Belassung seiner Bezüge und unter Verwendung desselben als Botant, in so ferne dieses seine Kräfte gestatten, zu entheben, und demselben die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung gnädigst erkennen zu geben geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. v. M., den Feldkriegs-Commissär, Franz Gaich, zum wirklichen Hofkriegs-Secretär gnädigst zu ernennen geruhet. (W. Z.)

D e u t s c h l a n d.

München, 4. Juli. So eben ist der Jahresbericht des Münchner-Vereines gegen Thierquälerei für das Jahr 1844, erstattet von Hofrath Dr. Pernner, ausgegeben worden, der ein überraschendes Bild von der ausgedehnten Wirksamkeit dieses Vereines gibt. Der Verein steht zur weitem Verbreitung seiner Ansichten und Grundsätze mit einer Menge von in- und ausländischen Vereinen, Stellen und Behörden in Correspondenz, die sich großen Theils selbst an ihn wenden, und ihn um Mittheilung seiner Schriften und Aufsätze ersucht, auch hierfür außerordentliche Beiträge übersendet haben. Es werden beispielweise die Vereine genannt in Dresden, Leipzig, Altenburg, Zwitzkau, Berlin, Frankfurt, Sondershausen, Hannover, Hamburg, Nürnberg, Passau, Regensburg, Hof etc., dann das k. k. Gubernium in Innsbruck, das k. k. Kreisamt in Schwab, die k. k. Polizei-Direction in Salzburg, die k. k. General-Polizei-Direction in Mailand, das k. k. böhmische Landes-Präsidium in Prag, die k. k. Polizei-Direction in Linz, die Central-Polizei-Direction in Bern, das Polizei-Departement in St. Gallen, die königl. preussische Regierung in Danzig, das k. k. Bezirks-Commissariat in Kärnten, die fürstliche Regierung in Hechingen, mehrere k. k. Landgerichte in Vorarlberg, mehrere württembergische Ober-Ämter u. s. w. — Seine Schriften wurden auch versendet nach London, Petersburg und Stock-

holm. Die Zahl der Mitglieder und Filialvereine ist im fortwährenden Steigen begriffen; erst kürzlich wurde wieder bekannt gemacht, daß im Erzbisthume Bamberg allein an 58 Ortschaften, theils Geistliche als Mitglieder beitraten, theils Filialvereine sich bilden.

(W. Z.)

P r e u ß e n.

Die »Kölnische Zeitung« meldet aus Köln vom 4. Juli: „Der an die Stelle des nach Rom abberufenen Fürsten Altieri zum päpstlichen Nuntius am kaiserlichen Hofe in Wien ernannte Monsignor Viala Prela, welcher auf seiner Reise von München über Frankfurt am verflorenen Montage zum Besuche unseres hochwürdigsten Erzbischofes-Coadjutors hier eingetroffen, hat gestern in des Letzteren Begleitung hiesige Stadt wieder verlassen. Vorgestern waren Se. Excellenz mit dem Herrn Erzbischof-Coadjutor, dem Herrn Weihbischofe und mehreren Notabilitäten mit dem ersten Bahnzuge nach Nachen gefahren, von wo Hochdieselben Abends zurückkehrten. Ueberall, wo nur Gelegenheit sich darbot, erhielt der hohe Gast Beweise innigster Verehrung, und Alle, welche sich ihm zu nahen das Glück gehabt, fühlten durch seine Leutseligkeit sich eben so angezogen, wie bei der Unterhaltung überrascht, daß derselbe von allen Zuständen Deutschlands und der hiesigen Provinz so gut unterrichtet war.“ — Ferner aus Bonn vom nämlichen Tage: „Gestern Nachmittag besuchten Se. Excellenz Monsignor Viala Prela, in Begleitung des hochwürdigsten Herrn Erzbischof-Coadjutors von Köln, unsere Stadt. Hochderselbe begab sich bald nach seiner Ankunft in das katholisch-theologische Convictorium, wo die Professoren der theologischen Facultät zum Empfange versammelt waren, und ließ sich von dem Herrn Inspector die Zöglinge der Anstalt vorstellen. Von hier aus verfügte sich der hohe Gast zu der Universitätsaula und Bibliothek und nahm darauf die Münsterkirche in Augenschein. Die hiesigen Studierenden der katholischen Theologie ermangelten nicht, dem hochwürdigsten Herrn Abends durch eine feierliche Serenade ihre Huldigung und Verehrung kund zu geben und Hochdenselben durch eine Deputation aus ihrer Mitte bewillkommen zu lassen. Das Lebehoch, welches einer der Deputirten sowohl dem hochwürdigsten Nuntius als auch dem Herrn Coadjutor darbrachte, wurde von der zahlreich versammelten Volksmenge anhaltend und freudig erwiedert, worauf die beiden hohen Prälaten auf den Balcon vortraten und der Herr Erzbischof-Coadjutor von Köln im Namen seines Gastes in einer kurzen Anrede seinen Dank aussprach. Heute Morgens verließ Monsignor Viala Prela unsere Stadt, um die Reise nach Wien fortzusetzen.“

(West. B.)

Schweden.

Stockholm, 21. Juni. Heute Mittags zwischen 1 und 2 Uhr vernahm man vom Castell auf Castelsholm aus, ohne sichtbare Veranlassung, einen ungewöhnlich starken Knall und gleich darauf einen schwächeren, worauf sofort ein starker Rauch folgte. Gleich nachher schlugen die Flammen über das Castellgebäude zusammen, dessen Dach und Fachwerk gänzlich niederbrannte. Die Ursache der Explosion ist noch nicht bekannt. Alles, was man weiß, ist, daß man am Tage zuvor an Pulverpatronen für die bevorstehenden Uebungen der Kanonenboote gearbeitet hatte; diese Arbeit hatte aber schon um 11 Uhr aufgehört, und seitdem war Niemand im Castell gewesen. Von circa 13 Centnern Pulver, die im Gewölbe unter dem Castelle lagen, waren 3 Centner zu obiger Bestimmung herausgenommen worden, aber ob bloß diese 3 Centner sich entzündet, ob das Feuer sich auch den übrigen mitgetheilt hatte, hat man bisher noch nicht untersuchen können. So weit man hat in Erfahrung bringen können, ist Niemand durch die Explosion ums Leben gekommen, nur ein Artillerist bekam eine schwere Verletzung, so daß er fortgetragen werden mußte; er lebt aber noch. (West. B.)

Frankreich.

Toulon, 3. Juli. Nach Briefen aus Oran vom 25. v. M. hatte Abd. El-Kader im Westen von Elmsan Versuche gemacht, die Stämme aufzuwiegeln. Banden waren auf der Gränze erschienen, sie bedrückten die noch immer nicht ausgeglichenen Zermürbungen mit Marocco um die Gemüther in Unruhe zu halten. General Lamoriciere hat daher den Oberbefehl über die Colonnen Corté, Cavaignac und Roguet übernommen, und wird wohl diesem Unwesen schnell ein Ende machen. Besonders wird ihm dabei der Umstand zu statten kommen, daß Hr. de la Rue (auf der Dampfcorvette Tisan) endlich nach Tanger abgereist ist. Auf der Abrede von Meris-el-Kebir hatte er den Dampfer Veloce zurückgelassen mit der Weisung ihm die Depeschen, die er schon am Tag zuvor erwartet hatte, unverweilt nachzubringen. Man ist nun begierig, welche Aufnahme unserm Abgesandten in Tanger zu Theil wird, und ob er mit dem Kaiser Abd. er-Rhaman eine Zusammenkunft erhalten kann. (Allg. Z.)

Nach vielen Debatten, meldet die „Asgerie“, hat Muley-Abderrhman endlich unsern Repräsentanten in Marocco in Kenntniß gesetzt, daß er den am 18. Mai zu Lalla-Magrenia, zwischen dem General Deslarue, Sidi-Hamida und Si-el-Rhadir-el-Slaoui unterzeichneten Vertrag ratificiren werde. Die Frist für die Ratification lief am 18. Juni ab. General Deslarue

ward am 12. oder 15. Juni zu Tanger erwartet. Herr Leon Roche war am 11. zu El-Orach, um sich mit Bou-Oellam über das zu befolgende Verfahren zu verständigen, damit die Ratification vor dem 18. Juni Statt habe. Der durch den Kaiser angegebene Hauptgrund, um die Nicht-Ratification des besagten Vortrages zu rechtfertigen, ist, daß Verträge ihn allen andern europäischen Mächten gegenüber verpflichten, jede derselben als die begünstigteste Nation zu behandeln, und daß er überzeugt wäre, daß alle europäischen Mächte für die Seegränze die Wohlthat der Zugeständnisse fordern würden, welche uns auf der Landgränze gemacht worden sind. Diese Schwierigkeit ist ohne Zweifel gehoben worden. (W. Z.)

Spanien.

Die Gazeta de Madrid vom obgedachten Tage enthält nachstehendes Circular, welches der Minister des Innern, Hr. Pidal, unterm 19. Juni an die politischen Chefs der Provinzen erlassen hatte: „Es ist zur Kenntniß der Regierung gelangt, daß einige von den Anhängern des Don Carlos ihre rechtswidrigen Ansprüche wieder aufleben zu machen, die Gemüther aufzuregen und die öffentliche Ordnung und Ruhe zu stören versuchen, und solchergestalt der Nation neue Zwietracht und neues Unglück bereiten. Diese Pläne und diese Machinationen sind, wie es scheint, durch die Schriften und Manifeste befördert worden, welche die Prinzen der ausgeschlossenen Branche jüngsthin in Bourges unterzeichnet haben, kraft deren Don Carlos auf seine angeblichen Rechte zu Gunsten seines ältesten Sohnes Verzicht leistet, welcher sich an die Spanier in Ausdrücken wendet, die unter ihrer Zweideutigkeit und Dunkelheit deutlich durchblicken lassen, daß er noch nicht bereit ist, die erlauchte Prinzessin, welche nach den Gesetzen der Monarchie und durch den ausdrücklichen Willen der Nation auf dem Throne sitzt, als seine Königin und Herrscherin anzuerkennen. — Dieses Ereigniß, welches die Aufmerksamkeit Ihrer Majestät nur auf sich gezogen hat, weil es auf den Frieden und die öffentliche Ordnung Einfluß haben kann, kann an der Politik und dem Gange der verantwortlichen Rathgeber der Krone nichts ändern. — Die von den hohen Staatsgewalten feierlich decretirte, durch den Nationalwillen sanctionirte, und durch den Sieg bestätigte Ausschließung des Don Carlos und aller seiner Descendenten von dem Thron, zeichnet im vorhinein das Benehmen vor, das über diesen Punct einzuhalten ist, und die Regierung ist entschlossen, so zu handeln, daß eine so feierliche Entscheidung nicht illusorisch werde, sie um jeden Preis aufrecht zu erhalten, und

nicht zu dulden, daß die Feinde der Rechte Ihrer Majestät durch indirecte oder arglistige Mittel ihre Pläne durchsetzen, neuerdings beklagenswerthe Spaltungen in Spanien erzeugen, und die Frucht so vieler edlen Aufopferungen und so vielen vergossenen Blutes vernichten können. — Zu diesem Ende hat Ihre Majestät, nach dem Gutachten des Ministersrathes, für angemessen erachtet, zu befehlen, so wie der Präsident des gedachten Rathes es bereits in Barcelona kund gemacht hat, daß die Provinzialbehörden die Ansichten und Absichten der Regierung wohl beherzigen, und sich, wenn die Umstände es erheischen, unter sich verständigen, die Vertuche von Brausekesseln und Unruhestiftern thätig überwachen und unterdrücken, in der Ueberzeugung, daß die Regierung entschlossen ist, die volle Strenge des Gesetzes gegen diejenigen anzuwenden, die unter was immer für einem Vorwande oder was immer für einer Form es wagen dürften, die legitimen Rechte Ihrer Majestät der Königin, unserer Beherrscherin, zu mißkennen und die Sicherheit des Thrones und der Staatsverfassung zu gefährden. — Auf Befehl Ihrer Majestät übermache ich Ihnen diese Weisung, damit Sie sich in dem Falle, wenn eine Maßregel in dieser Beziehung zu ergreifen seyn dürfte, darnach richten. Gott erhalte zc. Madrid, 19. Juni 1845. Pidal.“ (West. B.)

Großbritannien.

London, 30. Juni. Vorgestern starb hier einer der größten englischen Rechtsgelehrten des Jahrhunderts, der Generalstaatsanwalt, Sir William Follett, im Alter von 47 Jahren. Sir William begann seine practische Laufbahn im Jahr 1821, und erwarb sich bald einen solchen Ruf, daß man selbst die beste Sache für unsicher hielt, wenn man ihn zum Gegner hatte. Im Jahr 1834, als Sir R. Peel zum ersten Mal Premierminister wurde, übernahm Follett das Amt eines Solicitor-General, legte dasselbe jedoch bald darauf, bei Sir R. Peels Abbankung, nieder. Im Jahr 1835 wurde er zum Parlamentsmitglied für Exeter gewählt. Als Sir R. Peel im Jahr 1842 nach dem Sturz des Ministeriums Melbourne neuerdings an das Staatsruder gelangte, trat auch er wieder in seinen frühern Posten ein, und wurde im Jahre 1844 zum Attorney-General oder Generalstaatsanwalt befördert. Allein ein organisches Leiden, durch großen Verufeifer gefördert, untergrub seine Gesundheit in der Blüthe der Jahre. Hätte Follett ein höheres Alter erreicht, so wären ihm der Wollfack und die Paardwürde sicher gewesen. Die Presse beklagt einstimmig seinen allzu frühen Verlust.

Zu Liverpool hat man die Nachricht erhalten, daß das dorthin gehörige Packetschiff „Adams“ von 400 Tonnenlast, welches mit einer Ladung von 5 bis 600 Ballen Baumwolle zur Abfahrt gerüstet im Hafen von Maranhau (Brasilien) vor Anker lag, am Morgen des 9. Mai, angeblich durch Selbstentzündung der Baumwolle, ein Raub der Flammen wurde, die so schnell an sich griffen, daß die Bemannung und die Passagiere ihre Habe nicht retten konnten. Der Brand dauerte mehrere Stunden und der Verlust des Schiffes sammt der Ladung wird auf 10,000 Pf. St. geschätzt.

Nach amtlichen Berichten sind die Gesamtkosten der 188 neuen Eisenbahnen, für welche in der jetzigen Parlamentssession die Genehmigung nachgesucht ward, auf 92,921,779 Pf. St. veranschlagt.

Bei Dover stießen neulich Abends eine Locomotive und ein Tender, welche bergaufwärts fuhren, mit dem abwärts kommenden Eiszuge zusammen, der eben an der Station anlangte. Beide Locomotive wurden stark beschädigt; die Passagiere kamen zum Glück mit einigen Stößen, Quetschungen und Contusionen davon.

Unweit der Whitechapelkirche in London hat neulich im Probierhause der Gewehrfabrikanten eine Pulverexplosion Statt gehabt. Eine Anzahl Arbeiter war mit Laden von Gewehrkäufen beschäftigt, die erprobt werden sollten. Durch irgend einen unermittelten Umstand entzündete sich die Ladung eines Laufes unter den Händen eines Arbeiters und theilte das Feuer dem Pulver mit, was die sämtlichen Leute in offenen Schalen vor sich stehen hatten. Die Fenster des Arbeitslocals, das auch sonst vielen Schaden litt, und eines großen Theiles der benachbarten Häuser wurden davon zertrümmert, von den Arbeitern ist aber nur der ernstlich beschädigt worden, bei welchem das Unglück anfang. (West. B.)

Amerika.

Mexico. (D. Schnellpost.) Der Prozeß gegen Santa Ana ist in einer weit mildern Weise entschieden, vielmehr niedergeschlagen, als allgemein erwartet wurde. Am 16. April erließ der Congreß einen Beschluß, nach welchem es Sant Ana und Canasigo gestattet seyn soll, zwischen zehnjähriger Verbannung, wofür ihnen eine Frist von acht Tagen eingeräumt ist, oder der Entscheidung des gegen sie begonnenen Prozeßes freie Wahl zu haben. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß sie Ersteres wählen werden. Für Sant Ana ist die große Frage, die seines colossalen Vermögens. Von der Größe des Reichthums, das er mitnehmen kann, oder der Capitalien, die er etwa außer Landes in Sicherheit brachte, hängen seine künftigen Wechselfälle hauptsächlich ab. (W. B.)

Einladung zur Subscription.

Im Verlage von **Ign. Al. Edl. v. Kleinmayr**, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, erscheint im Subscriptionswege:

Systematische Darstellung der Gesetze und Verordnungen

über die
öffentlichen geistlichen Angelegenheiten
in ihrem vollen Umfange.

Für die gesammten deutsch-erbländischen Provinzen der österreichischen Monarchie.

Herausgegeben
von einem Subernal-Conceptsbeamten.

Dieses Werk wird enthalten, alle Gesetze und Verordnungen seit dem glorreichsten Regierungs-Antritte der Kaiserin **Maria Theresia**, bis in die neueste Zeit, über öffentliche geistliche Angelegenheiten in ihrem vollen Umfange.

Namentlich umfaßt dasselbe alle Gesetze und Verordnungen über Diöcesan-Angelegenheiten — Bisthümer — Domcapitel — Pfarren — Curationen — Beneficien — Feldcapläne — Jurisdictionsverhältnisse — Patronats- und Vogteirechte. — Gesetze aus dem Studienschache, in so fern dieselben den Unterricht und die Bildung der dem geistlichen Stande sich Widmenden betreffen. — Concurs-Prüfungen und Anstellung der Geistlichkeit. — Geistliche Wahlen. — Wahlconfirmations- und Installationsstare. — Geistliche Pensionen, Deficienten und Verlassenschaften. — Gottesdienst. — Öffentliche Andachten. — Fest- und Feiertage. — Fasten. — Polizeiliche Anordnungen, in so fern dieselben die Heiligung der Feiertage, die Hintanhaltung der an Fest- und Gedächtnistagen so wie bei kirchlichen Handlungen bestehenden unzulässigen Gebräuche, die Aufrechterhaltung der Sittlichkeit u. betreffen. — Gesetze aus dem Censursache, belangend den Druck und die Verbreitung geistlicher Werke. — Publication geistlicher Verordnungen. Kirchendisciplin, Kirchenstrafen, Kirchenbuße, Kirchenbann. — Vacatur geistlicher Pfründen. — Intercalare. — Religionsfond. — Kirchen- und Pfründenvermögen, Kirchengelohnen, Kirchencaffen. — Im Bau Sache: Kirchen-, Pfarrhof- und Schulbauten. — Ehefachen, Tauf-, Trauung- und Todtenbücher. — Klöster, Stifte, geistliche Orden und ihre Geistlichkeit. — Barmherzige Brüder. — Bruderschaften. — Erjesuiten. — Geistliche und fromme Stiftungen. — Katholiken und Toleranz

überhaupt. — Außerdem umfaßt dieses Werk alle Gesetze, welche unter die hier bezeichneten Gegenstände nicht gereicht werden können und nur den Hochwürdigsten Clerus vermöge der Eigenschaft seines Standes betreffen.

Diese Gesetzsammlung ist nach Regierungsperioden eingetheilt, und bietet im fraglichen Fache in wenigen Theilen Alles, was nur in unzähligen Bänden der auf allerhöchsten Befehl und unter Aufsicht der höchsten Hofstelle und der Länderstellen herausgegebenen politischen Gesetze und Verordnungen aufgefunden werden kann.

Die Gesetze wurden durchgehends wörtlich mit dem Originaltexte ausgenommen. Gesetze und Verordnungen, welche nur für eine bestimmte Provinz, oder für einige Provinzen ergangen sind, werden mit dem Namen der betreffenden Provinz bezeichnet. — Jeder Theil wird mit einem, treffende Schlagwörter enthaltenden Index, versehen werden.

Dieses Werk dürfte bei seiner außerordentlichen Reichhaltigkeit nicht nur dem Hochwürdigsten Clerus, den Herren Seminarien- und Klostersvorständen und den, dem geistlichen Stande sich Widmenden, sondern auch Bezirksobrigkeiten, Vogt- und Patronats-herrschaften, wie nicht minder jedem poliischen und Justizbeamten eine besondere practische Brauchbarkeit bieten. — Um die Anschaffung desselben zu erleichtern, wird dasselbe in Monatsheften von 4 bis 5 Bogen auf schönem Maschinenpapier in gr. Med. 8. erscheinen. — Der Subscriptionspreis, welcher bis Mitte Juni l. J. bestehen wird, beträgt **pro Heft 20 fr. C. M.** — Nach Ablauf dieser Zeit tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

Der Druck wird beginnen, sobald die Kosten durch die Subscribenten gedeckt sind, welches s. B. bekannt gemacht werden wird.